RESOLUTION

dem durch Eisenbahn-Güterwagen verursachten Lärm in der Europäischen Union aufgrund des Konsultationsverfahrens der EU-Kommission "Railnoise 2013"

Wir, die unterzeichnenden

Landräte der Kreise am Mittelrhein,

Bürgermeister und Bürgermeisterinnen von Städten und Gemeinden am Mittelrhein, Abgeordnete des rheinland-pfälzischen Landtages, Vertreter der Kammern und Verbände der Wirtschaft sowie betroffener Nichtregierungsorganisationen,

geeint im Willen die Schädigung der Lebensbedingungen für die vom Schienenverkehrslärm betroffenen Menschen am Mittelrhein nicht länger hinzunehmen,

begrüßen die Initiative der EU-Kommission zum Verfahren "Railnoise 2013" und

fordern eine drastische Minderung des durch Güterwagen verursachten Lärms.

Es ist wichtig, dass auch die Europäische Union den Lärm als "umweltpolitische Achillesferse" erkennt. Ohne Lösung des Problems des Güterverkehrslärms droht ein sehr erheblicher Akzeptanzverlust für das Ziel des Aufbaus eines Transeuropäischen Netzes für den Eisenbahnverkehr. Davon unmittelbar berührt ist auch das politische Ziel der Verlagerung von Güterverkehren von der Straße auf die Schiene.

Die Eisenbahntrassen entlang des Rheins gehören innerhalb des Transeuropäischen Netzes zu den meist befahrenen Streckenabschnitten. Auf der europäischen Güterverkehrsachse Rotterdam-Köln-Basel-Genua werden jedes Jahr 700 Millionen Tonnen Fracht befördert, die Hälfte der gesamten Nord-Süd-Fracht. Auf dem 1.300 km langen Korridor bildet das stellenweise nur 130 m enge Mittelrheintal ein Nadelöhr, das täglich von rund 500 Zügen auf den Strecken rechts und links des Rheins passiert wird, davon bis zu 150 nächtliche Güterzüge.

Die Lärmbelastungen sind inzwischen so hoch, dass sie auch zu Gesundheitsschädigungen führen: die amtlichen Lärmmessstationen der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen zeigen Vorbeifahrschallpegel (L_{max}) von bis zu 108 dB(A) und Äquivalent-dauerschallpegel (L_{Aeq}) bis zu 80,3 dB(A). Zum Vergleich: ein Presslufthammer erreicht in 1m Entfernung 90 db(A). Diese extremen Lärmwerte werden durch die Topografie des Engtals am Mittelrhein noch einmal verstärkt. Studien des deutschen Umweltbundesamtes belegen, dass die Langzeitfolgen chronischer Lärmbelästigungen zu Schlafstörungen, Leistungsbeeinträchtigungen, Stressreaktionen und letztlich

Bluthochdruck und einem erhöhten Herz-Kreislauf-Risiko einschließlich Herzinfarkt führen.

45% der Anwohner im Mittelrheintal fühlen sich durch den Bahnlärm und durch Erschütterungen stark oder äußerst stark belastet (im Bundesdurchschnitt sind dies nur 3%!). In der Folge hat sich in den Städten und Gemeinden des Tals eine dramatische Leerstandsproblematik entwickelt, da die Menschen durch Abwanderung vor den Lärmbelastungen fliehen. Auch der Tourismus mit dem Hotel- und Gaststättengewerbe als dominantem Wirtschaftsfaktor für das Obere Mittelrheintal wird durch die Lärmbelastungen massiv beeinträchtigt.

Das UNESCO-Welterbekomitee und seine Beraterorganisation ICOMOS haben in verschiedenen Beschlüssen und Gutachten seit 2002 die Bedrohung der Authentizität und Integrität des Welterbes "Oberes Mittelrheintal" durch den Verkehrslärm beschrieben (vgl. WHC-11/35.COM/8E, p.34). Hier könnte bei fortdauernder Lärmbelastung der Verlust des Welterbetitels drohen. Die Europäische Union hat sich verpflichtet, die Arbeit der Vereinten Nationen und ihrer Unterorganisationen zu unterstützen und die Erhaltung und den Schutz des kulturellen Erbes zu fördern (Art. 167, 208 und 220 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union / AEUV).

Mit der Entschließung 2000/2036 (INI) des Europäischen Parlaments "zur Umsetzung des Überreinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt in den Staaten der Europäischen Union" vom 16. Januar 2001 (ABI. EG C 262/48) wird auch die Europäische Union selbst aufgefordert, das gemeinsame Erbe der gesamten Menschheit zu schützen und für künftige Generationen zu bewahren.

Wir betonen, dass eine wirksame Bekämpfung des Lärms in einem einheitlichen europäischen Wirtschafts- und Verkehrsraum nur auf europäischer Ebene möglich ist. Tatsächlich unterbindet derzeit die Richtlinie 2008/57/EG über die Interoperabilität des Eisenbahnsystems innerhalb der Europäischen Union die Einführung nationaler Lärmgrenzwerte für Bestandsgüterwagen und qualifizierte Nachtfahrverbote für solche Fahrzeuge, die nicht der TSI-Norm gemäß Richtlinie 2008/57/EG entsprechen.

Wir verweisen insoweit auf die mit Einstimmigkeit gefasste Entschließung des Deutschen Bundesrates "zur Revision der Technischen Spezifikation für die Interoperabilität (TSI) zum Teilsystem "Fahrzeuge-Lärm" des konventionellen transeuropäischen Bahnsystems-TSI Noise (Beschluss 2011/229/EU vom 4. April 2011) und zur Weiterentwicklung des lärmabhängigen Trassenpreissystems" (Bundesrats-Drucksache 305/13 B vom 7. Juni 2013).

Wir erwarten und fordern, dass dieses Votum aller Länder der Bundesrepublik Deutschland von den Institutionen der Europäischen Union beachtet wird. Die darin enthaltenen Forderungen, insbesondere zur Umrüstung von Bestandsgüterwagen mit Graugussbremssohlen etwa auf Verbundstoffbremssohlen, zur Einführung lärmabhängiger Trassenpreise und zur Einführung von Lärmgrenzwerten bei Bestandsfahrzeugen, müssen in vollem Umfang und zeitnah umgesetzt werden.

Wir begrüßen in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Botschaft des Schweizerischen Bundesrates vom 30. November 2012 (12.095; BBI 2013 489) und die Beschlüsse des Nationalrates vom 12. Juni 2013 zur Lärmsanierung der Eisenbahnen sowie die Zustimmung des Ständerates vom 12. September 2013 dazu. Danach sollen in der Schweiz ab 2020 Emissionsgrenzwerte für alle Güterwagen eingeführt und damit die lärmverursachenden Graugussbrems-Sohlen faktisch verboten werden. Bereits jetzt gibt es in unserem Nachbarland auf der Grundlage der Eisenbahn-Netzzugangsverordnung Zuschläge und Rabatte für die Umweltbelastung der Fahrzeuge bzw. Lärmboni (§§ 18 - 19 NZV vom 25. November 1998 [Stand am 1. Juli 2013] SR 742.122).

Wir danken Politik und Bevölkerung der Schweiz für ihr entschiedenes Engagement gegen den Schienenverkehrslärm und fordern die EU-Kommission und alle Institutionen der Europäischen Union sowie die Bundesregierung auf, dem Vorbild der Eidgenossen konsequent zu folgen.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Initiative Region Mittelrhein e.V.

Landkreise:

Kreis Ahrweiler

Kreis Mayen-Koblenz

Rhein-Hunsrück-Kreis

Kreis Neuwied

Rhein-Lahn-Kreis / Zweckverband Welterbe

Oberes Mittelrheintal

Kreis Mainz-Bingen

Rheingau-Taunus-Kreis

Rhein-Sieg-Kreis / Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz

F. Vinhow

Städte:

Stadt Koblenz

Stadt Lahnstein

Stadt Remagen

Stadt Bendorf

Stadt Rhens

Stadt St. Goor

Stadt Kaub

Stadt Andernach

Stadt Bingen

Stadt Bad Breisig

Stadt Braubaci

Stadt Oberwesel

Stadt Bacharach

Stadt Rüdesheim

Orts- und Verbandsgemeinden:

Verbandsgemeinde Bad Breisig

Verbandsgemeinde Weißenthurm

4

Verbandsgemeinde St. Goar-Oberwesel Verbandsgemeinde Rhein-Nahe Ortsgemeinde Brey **Ortsgemeinde Spay** Ortsgemeinde Trechtingshausen Wirtschaftsverbände: Industrie- und Handelskammer Koblenz Architektenkammer Rheinland-Pfalz Regionalrat Wirtschaft Rhein-Hunsrück e.V. Abgeordnete ಬೆಲಕ Landtages Rheinland-Pfalz: MdL Marcel Hürter

MdL Dieter Klöckner

Nichtregierungsorganisationen: Deutsche Stiftung Denkmalschutz / Europa Nostra Deutschland e.V. / Deutsche Burgen-**ICOMOS** vereinigung e.V./ ta front 16 Bürgerinitiative im Mittelrheintal gegen Um-Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutsch. weltschäden durch die Bahn e.V. land, LV Rheinland-Pfalz, AK Denkmalschutz Lokale Aktionsgruppe Welterbe Oberes Mittelrheintal, St.Goar-Oberwesel Evangelischer Kirchenkreis Koblenz Arbeitskreis Schienenverkehr im Rheinland Romantischer Rhein Tourismus GmbH L. Weidenbruch 4. Baum gootu

- gsaapsstelle-

Last Wings Stadt Ridesaum Wirtscrafts - M. Tourism